

Kommentar zum Patentpool

Fachkreis Pharma des Aktionsbündnisses gegen AIDS

Der Zugang zu lebensrettenden Arzneimitteln ist ein Menschenrecht. Auch das im Handelsrecht eingebundene Patentrecht muss sich diesem unterordnen. So hat es die Welthandelsorganisation (WTO) vor einigen Jahren bestätigt.

Um patentgeschützte Forschungsergebnisse rascher für alle Betroffenen verfügbar zu machen und die hohen Preise, die durch das Monopol der PatentinhaberInnen auf ihre Produkte bedingt sind, schneller durch den Wettbewerb mit Generika zu reduzieren, müssen innovative Wege innerhalb und außerhalb des bisherigen Patentsystems gesucht werden.

Der von UNITAID geplante Patentpool ist in den Augen des Aktionsbündnisses gegen AIDS ein möglicher Ansatzpunkt, der weiter verfolgt werden sollte. Ein funktionierender Patentpool würde die Entwicklung und Herstellung neuer Arzneimittel und deren Kombinationen fördern, denn auf vielen Gebieten besteht hier ein enormer Handlungsbedarf, und dass nicht nur im Bereich HIV/Aids. Die zunehmende Resistenzentwicklung gegen gängige Antibiotika macht es notwendig, gute und günstige Alternativen möglichst schnell zur Verfügung zu stellen.

Auch wenn es einige positive Signale (bis hin zur Würdigung durch die britische Regierung) und einige wohlwollende Kommentare von großen Pharmafirmen (z.B. Gilead) gibt, sind einige wichtige Fragen noch nicht beantwortet:

- a) Die PatentnutzerInnen haben Lizenzgebühren zu zahlen. Wer legt deren Höhe fest? Werden diese Kosten den günstigen Preis der generischen Alternativen gefährden?
- b) Die Teilnahme an diesem System ist für die PatentinhaberInnen freiwillig. Wie können sie bewegt werden, vor allem die Patente für die lebenswichtigen neuen Präparate (für verbesserte Anfangskombinationen und Zweit- und Drittoptionen bei Resistenzentwicklung bzw. auch neue Präparate für Kinder) in dieses System einzustellen?
- c) Wie kann sichergestellt werden, dass nicht nur die Patente, sondern auch die technischen Details des Produktionsprozesses anderen über dieses System zugänglich gemacht werden?
- d) Welche Patente der jeweiligen Firma werden eingestellt? Es genügt nicht, nur das Patent für das Endprodukt einzustellen, sondern die verschiedenen Patente des Herstellungsprozesses müssen ebenfalls mit eingestellt werden, um die Herstellung zu ermöglichen.



Aktionsbündnis gegen AIDS

Leben ist ein Menschenrecht
www.aids-kampagne.de

- e) Wer kann vom Patentpool profitieren, nur Generikafirmen oder auch OriginalherstellerInnen?
- f) Wer wird den Patentpool mit welchem Mandat verwalten, wer fällt die Entscheidungen?

Der Fachkreis Pharma des Aktionsbündnisses gegen AIDS wird sich weiterhin mit diesem Thema auseinandersetzen und recherchieren.

Er betont, dass diese Überlegungen zur Bündelung und Verfügbarkeit von Patenten die Forderungen der Mitmachaktion nicht überflüssig machen. Denn die drei Firmen, die zur Rücknahme der Patentanträge in Indien aufgefordert werden, haben schon lange ihre Kosten für die Erforschung und Entwicklung der Präparate durch die Vermarktung auf der nördlichen Erdhalbkugel erstattet bekommen. Deshalb erhalten wir unsere Forderung aufrecht, auf die Patentierung in Indien zu verzichten – damit Menschen in Afrika und Indien auch weiterhin einen gesicherten Zugang zu günstigen generischen Alternativen erhalten.



Qualitätskontrolle bei der Produktion generischer antiretroviraler Medikamente in Indien.